

**DISCLAIMER:**

Diese Information wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die darin enthaltenen Inhalte wird weder für Vollständigkeit noch Richtigkeit eine Gewährleistung oder Haftung übernommen. Eine individuelle Beratung wird hiermit nicht ersetzt.

Stand: Mai 2014

**KAUFVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

1.) \_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Adresse) als Verkäufer einerseits

und

2.) \_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Adresse) als Käufer andererseits

am unten näher bezeichneten Tag

wie folgt:

**I. Vertragsobjekt**

Der Verkäufer ist Zulassungsbesitzer und Eigentümer des PKW \_\_\_\_\_, (Marke, Typ) \_\_\_\_\_, (Farbe) mit dem behördlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_.

Das Fahrzeug wurde erstmals am \_\_\_\_\_ zugelassen und weist einen Kilometerstand von rund \_\_\_\_\_ km auf. Für die Richtigkeit des im Fahrzeug angezeigten Kilometerstandes übernimmt der Verkäufer Gewährleistung.

Hinsichtlich der genauen Daten wird auf die beiliegende Kopie des Zulassungs- und Typenscheins, Beilagen ./1 und ./2, verwiesen. Dieses Fahrzeug wird im Folgenden auch „Kaufgegenstand“ genannt.

**II. Kaufeinigung**

Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft das unter I. näher beschriebene Fahrzeug wie es liegt und steht (ohne im Fahrzeug befindliche Fahrnisse wie zB Kindersitz, persönliche Gegenstände etc.).

Festgehalten wird, dass das im Auto befindliche Autoradio sowie die montierten Sommerreifen samt Alufelgen und ein weiterer Satz Winterreifen mit Stahlfelgen ebenfalls mitverkauft und übergeben werden. Eine Autobahnvignette für \_\_\_\_\_ ist an der Windschutzscheibe angebracht. Das Fahrzeug verfügt über eine bis in das Jahr \_\_\_\_\_ gültige Überprüfung der Verkehrstauglichkeit nach §57a KFG.

Informativ festgehalten wird, dass zuletzt im \_\_\_\_\_ Wartungsarbeiten durch die KFZ-Werkstätte \_\_\_\_\_ um rund EUR \_\_\_\_\_ durchgeführt wurden.

Die Rechnungen hierfür werden über Verlangen dem Käufer zur Verfügung gestellt. Gewährleistungsansprüche aus diesen Arbeiten werden im Zuge dieses Kaufvertrages an den Käufer abgetreten.

### **III. Kaufpreis und Fälligkeit**

Der einvernehmlich festgelegte und angemessene Kaufpreis für das Fahrzeug beträgt €\_\_\_\_\_.

Da es sich gegenständlich um einen Privatverkauf eines Gebrauchtwagens handelt, beinhaltet dieser Kaufpreis keine USt.

Der Kaufpreis ist zur Gänze und abzugsfrei binnen 21 Tagen nach Übergabe des Fahrzeuges zur Zahlung fällig, sofern der Käufer nicht innerhalb der unten näher vereinbarten Rücktrittsfrist von dem gegenständlichen Kaufvertrag zurückgetreten ist. Die Zahlung erfolgt auf ein von dem Verkäufer bekannt zu gebendes Konto. Im Verzugsfall werden 7 % Verzugszinsen vereinbart.

### **IV. Übergabe & Probezeit**

Die Übergabe des gegenständlichen Fahrzeuges erfolgt am Wochentag, den Datum durch Übergabe des Fahrzeugschlüssels und der Fahrzeugpapiere (Zulassungs- und Typenschein) an den Käufer.

Ab Übergabe des Fahrzeuges hat der Käufer die Möglichkeit, dieses Fahrzeug über einen Zeitraum von 21 Tagen zu prüfen und Probe zu fahren. Der Käufer hat das Recht, innerhalb von 21 Tagen ab Übergabe ohne Angabe von Gründen von diesem Kaufvertrag zurückzutreten, wenn er Zug-um-Zug das Fahrzeug in unversehrtem Zustand (unter Berücksichtigung der Fahrleistung für Probefahrten) an den Verkäufer zurückstellt. Dieses Rücktritts- bzw. Rückgaberecht ist ausgeschlossen, wenn der Zustand des Fahrzeuges während der Probezeit beeinträchtigt wird (zB durch Unfall, höhere Gewalt oder Vandalismus), ausgenommen die Beeinträchtigung ist auf (latente) Mängel der Beschaffenheit des Fahrzeuges (ausgenommen Reifen) zurückzuführen.

Der Rücktritt ist gegenüber Name des Käufers als Vertreter des Verkäufers zu erklären.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Fahrzeug derzeit lediglich haftpflichtversichert ist und der Käufer trägt auch während der Probezeit das hiermit allenfalls verbundene Risiko.

### **V. Gewährleistung**

Einvernehmlich wird jegliche Gewährleistung und Haftung für das kaufgegenständliche

Fahrzeug ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung Abweichendes (Kilometerstand) vereinbart wird. Der Verkäufer übernimmt sohin weder für das Fahrzeug als solches, noch für dessen Einzelteile, Zubehör oder Verbrauchsteile irgendeine Haftung, Gewährleistung oder Garantie.

Der Käufer erklärt das Fahrzeug eingehend besichtigt zu haben und sich von dessen Zustand überzeugt zu haben. Der Käufer hat die Möglichkeit von fachlicher Seite eine Ankaufsüberprüfung (zB während der Probezeit) durchzuführen.

Beide Vertragsparteien verzichten ferner auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen **Irrtums** oder **laesio enormis**.

## **VI. Behörden & Versicherungen**

Die Vertragsteile kommen überein, sich wechselseitig in jeder erforderlichen und zweckmäßigen Form bei der Ab- und Anmeldung der notwendigen Versicherungen, der behördlichen Ummeldung und sonstige für den Eigentümer und Zulassungsbesitzerwechsel erforderlichen Schritte über erste Aufforderung zu unterstützen. Der Käufer wird die notwendigen Schritte in die Wege leiten und Behördenwege abwickeln.

Die Ummeldung bei Behörden und Versicherungen soll unmittelbar nach Ablauf der Probezeit erfolgen oder früher, sobald der Käufer erklärt auf sein Rücktrittsrecht während der Probezeit zu verzichten.

Die Kosten der behördlichen Ummeldung und Neuversicherung des Kaufobjektes trägt der Käufer.

## **VII. Sonstiges**

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das für den ersten Wiener Gemeindebezirk zuständige allgemeine Bezirksgericht.

Wien, am \_\_\_\_\_

Unterschriften:

Beilagen: Kopie des Zulassungs- (. /1) und Typenscheins (. /2)